

Niederschrift über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Bärweiler am 17.05.2011

Anwesende	
Ortsbürgermeister	Hans Gehm
Erster Beigeordneter	Horst Scherer
Beigeordneter	Rainer Matzke
Ratsmitglieder	Horst Blum
	Frank Greulach
	Hans-Karl Hofmann
	Harald Skär

Außerdem zu TOP 1 Frau Herzog, VGV Bad Sobernheim (zu TOP 1)

Schriftführerin Birgit Germann

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2011

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Herzog von der VGV Bad Sobernheim, die die Ratsmitglieder über den vorliegenden Haushaltsplan 2011 informiert.

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. Seite 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. März 2006 (GVBl. Seite 57) folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	200.600 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>245.400 €</u>

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag - 44.800 €

2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	165.800 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>194.300 €</u>

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen - 28.500 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 €</u>

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>0 €</u>

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2.200 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	38.700 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>12.400 €</u>

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 26.300 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	206.700 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>206.700 €</u>

Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr 0 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	0 €
- verzinsten Kredite auf	<u>0 €</u>

Gesamtbetrag der Kredite 0 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 €

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	<u>280</u> v. H.
Grundsteuer B auf	<u>330</u> v. H.
Gewerbesteuer auf	<u>360</u> v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden	
für den ersten Hund	<u>24 €</u>
für den zweiten Hund	<u>36 €</u>
für jeden weiteren Hund	<u>48 €</u>

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden für die Ortsgemeinde Bärweiler wie folgt festgesetzt:

-entfällt-

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres (Eröffnungsbilanz 2009)	<u>522.583,51 €</u>
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres	<u>464.205,80 €</u>
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	<u>444.205,80 €</u>
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	<u>399.405,80 €</u>

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10%, mindestens jedoch 500 € überschritten sind. Beträge über 10.000 € gelten, unabhängig des Prozentsatzes, als wesentlich.

§ 8 Deckungsfähigkeit

In Abweichung zu § 16 Abs. 1 GemHVO (gegenseitige Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt) werden die Personalaufwendungen der Kontengruppen 50 u. 51, die Sach- und Dienstleistungen der Kontengruppe 52, die Abschreibungen der Kontengruppe 53 sowie die sonstigen laufenden Aufwendungen der Kontengruppe 56 in den Teilhaushalten 1 und 2 als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ausgenommen hiervon sind die Personal-, Sach- u. Dienstleistungen sowie die Abschreibungen in den Leistungen 55201 (Gewässerunterhaltung), 55511 (Waldwirtschaft) und 55591 (Feldwege). Die Aufwendungen in dieser Leistung werden in sich als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von	<u>5.000 €</u>
sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.	

§ 10 Weitere Bestimmungen

-entfällt-

Abstimmung: einstimmig

2. Beratung und Planung Dorfprojekte

2.1 RWE-Zuschuss für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen

Der Vorsitzende informiert, dass RWE sich im Rahmen der Aktion „Aktiv vor Ort“ mit einem Zuschuss von 2.000 € an der Finanzierung der geplanten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (Geschwindigkeitsmessenanlagen an Ortseingängen, Reflektorennägel) beteiligen wird. Die Gesamtkosten betragen rd. 3.000 €. Die noch fehlenden Mittel sollen mit dem Erlös aus dem Dorffest finanziert werden.

2.2 Grundversorgung

Der nächste Markt findet am 18.06.2011 statt. 7 Marktbesucher haben bislang ihre Teilnahme zugesagt. Evtl. wird sich SooNahe erstmalig mit einem Verkaufswagen beteiligen.

2.3 Dorfinfopfad

Der Fuhrunternehmer Wahl wird die Gemeinde bei der geplanten Wegeschotterung mit seinen Maschinen unterstützen. Geplanter Termin für den Arbeitseinsatz: 09.07.2011.

2.4 Dorffest

Der Vorsitzende informiert über das Programm des diesjährigen Dorffestes am 04. und 05.06. 2011. Einige noch offene organisatorische Fragen werden erörtert.

2.5 Dorferneuerungswettbewerb / Preis für Zukunftswerkstatt

Für die Durchführung einer Zukunftswerkstatt mit den Kindern und Jugendlichen stehen 1.500 € zur Verfügung. Nach kurzer Beratung einigt man sich darauf, mit dem Jugendamt der Kreisverwaltung Bad Kreuznach in Verbindung zu treten und nach Anregungen, Vorschlägen oder Projektangeboten zu fragen.

3. Mitteilungen und Verschiedenes

3.1 Arbeiten am Bürgerhaus

Bei Herrn Mergel soll nachgefragt werden, ob er die am Bürgerhaus notwendigen Ausbesserungsarbeiten am Außenputz bis zum Dorffest ausführen kann und ggf. eine Beauftragung erfolgen.

Abstimmung: einstimmig

Weiterhin ist die Ursache eines an der Rückseite des Bürgerhauses sichtbaren Feuchtschadens zu klären.

3.2 Sitzungstermin

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates findet am 21.06.2011, 19.30 Uhr statt.

Nichtöffentlicher Teil

Beginn der Sitzung:	19.30 Uhr
Ende der Sitzung:	22.20 Uhr

Schriftführerin

Vorsitzender